

## Aufgrund der aktuellen Regelungen zum Golfen in Corona-Zeiten gelten die folgenden Sonderplatzregeln:

### 1. Ergebnisse im Zählspiel (Stableford) notieren (Regel 3.3b)

- Spieler dürfen ihre eigenen Ergebnisse auf der Scorekarte erfassen (es ist nicht erforderlich, dass der Zähler dies tut).
- Es ist nicht erforderlich, dass der Zähler die Lochergebnisse des Spielers physisch bestätigt, aber es sollte zumindest eine mündliche Bestätigung erfolgen.

### 2. Flaggenstöcke

- Der Flaggenstock darf beim Spielen eines Lochs nicht aus dem Loch entfernt werden.
- Strafe bei Verstoß: Grundstrafe (2 Strafschläge)

### 3. Platzmarkierungen

- Alle Markierungen (Pfosten für Begrenzungen, Entfernungen, etc.) sind derzeit unbewegliche Hemmnisse und dürfen nicht entfernt werden. Es gelten die entsprechenden Regelungen für Erleichterungen.
- Strafe bei Verstoß: Grundstrafe (2 Strafschläge)

### 4. Bunker

- Bitte beachtet, die große Sandfläche links neben Grün 4 und die beiden Sandflächen links vom Fairway der Bahn 11 auf dem 18-Loch Platz und die Sandflächen links vom Fairway der Bahn 5 und rechts vom Fairway der Bahn 9 auf dem 9-Loch Platz sind keine Bunker, sondern Waste Areas. Für diese Bereiche gilt die nachfolgende Regelung nicht. In einer Waste Area darf man Probeschläge machen und den Schläger aufsetzen. Das Befahren mit dem Trolley oder E-Cart ist nicht erlaubt.
- Für alle Bunker auf der Anlage gilt:  
Die Spieler werden gebeten, die Bunker mit ihren Füßen oder einem Schläger bestmöglich einzuebnen, wie es bis zu der (recht neuzeitlichen) Einführung von Bunkerharken üblich war. Sollte der Ball aber in einem Bunker liegen und ist die Lage des Balls durch unzureichendes Einebnen des Sands durch andere Spieler beeinträchtigt, darf er straflos markiert, aufgenommen, gereinigt und innerhalb einer Schlägerlänge bessergelegt werden. Erleichterung wird nicht gewährt, wenn nur die Standposition des Spielers betroffen ist.